



## **Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Lübeck GmbH zu den AGB TraveStrom und den AGB TraveGas für die Produkte TraveStromPrivat, TraveStromPrivat Plus, TraveGasPrivat, TraveGasPrivat Plus, TraveStromPro und TraveGasPro**

### **1. ANWENDUNGSBEREICH DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN**

Diese Ergänzenden Bedingungen gelten nach Maßgabe der folgenden Beschreibungen für die Produkte **TraveStromPrivat, TraveStromPrivat Plus, TraveGasPrivat, TraveGasPrivat Plus, TraveStromPro und TraveGasPro** zusätzlich zu den AGB TraveStrom bzw. TraveGas des Lieferanten. Bei Abweichungen gehen die Regelungen des Auftragsblattes den Ergänzenden Bedingungen und diese wiederum den AGB TraveStrom bzw. den AGB TraveGas vor.

### **2. ONLINE-KOMMUNIKATION**

(gilt nur sofern eines der oben genannten Produkte online abgeschlossen wurde)

2.1 Die Kommunikation zwischen dem Lieferanten und dem Kunden erfolgt ausschließlich online. Abweichend von den AGB TraveStrom und den AGB TraveGas wird daher für die Annahme des Vertragsangebotes des Kunden, für Vertragsanpassungen, für sonstige vertragsrelevante Erklärungen sowohl des Kunden als auch des Lieferanten und für den Rechnungsversand ausschließlich Textform vereinbart. Der Lieferant wird seine Erklärungen entweder per E-Mail direkt an den Kunden senden oder ihn per E-Mail darüber informieren, dass er diese im Kundenportal einsehen und herunterladen kann. Maßgeblich für den Lieferanten ist die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten Änderungen seiner E-Mail-Adresse rechtzeitig mitzuteilen. Der Kunde ist auch dafür verantwortlich, dass er die technischen Voraussetzungen – Hardware und Software – für die Online-Kommunikation während der gesamten Vertragslaufzeit vorhält (insbesondere Internetzugang, gültige E-Mail-Adresse, Programm zur Darstellung von PDF-Dateien).

2.2 Der Vertrag kommt durch ein Angebot des Kunden und dessen Annahme durch den Lieferanten zustande (vgl. Ziffer 1 der AGB TraveStrom bzw. der AGB TraveGas).

Der Kunde gibt zunächst seine für den Vertrag notwendigen, korrekten Daten im Kundenportal des Lieferanten ein und bestätigt mit Absenden seines Angebotes an den Lieferanten, dessen Vertragsbedingungen akzeptiert zu haben. Er erhält sodann eine E-Mail des Lieferanten mit sämtlichen Vertragsdaten – diese Mail stellt jedoch noch keine Vertragsannahme durch den Lieferanten dar. Die E-Mail des Lieferanten enthält zusätzlich einen Link, den der Kunde zur Verifizierung seiner E-Mail-Adresse anzuklicken hat. Unterlässt es der Kunde, diesen Verifizierungs-Link anzuklicken, gilt sein Angebot an den Lieferanten gleichwohl als abgegeben. Nach Abschluss des Anmeldeprozesses teilt der Lieferant dem Kunden das Zustandekommen des Vertrages mit gesonderter E-Mail mit. Mit dieser Vertragsbestätigung werden dem Kunden die Höhe und Fälligkeiten der von ihm zu zahlenden monatlichen Abschlagsbeträge mitgeteilt.

2.3 Sofern der Kunde einen Rechnungsversand per Post wünscht, stellt der Lieferant hierfür Kosten in Rechnung, die den Kosten einer Zwischenrechnung gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt „Übersicht Preise für sonstige Leistungen“ (veröffentlicht unter [www.swhl.de](http://www.swhl.de)) entsprechen.

2.4 Für die Mitteilungen des Kunden an den Lieferanten gilt ebenfalls, dass diese nur online übermittelt werden können. Der Kunde kann dem Lieferanten entweder eine E-Mail senden oder seine Mitteilung über das Kundenportal übermitteln.

2.5 Zählerstandsmitteilungen des Kunden an den Lieferanten sind nur online über das Kundenportal möglich. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zählerstände innerhalb von 14 Tagen an den Lieferanten zu übermitteln, nachdem er hierzu (z. B. anlässlich eines Ein- oder Auszugs oder im Rahmen der Turnus-ablesung) vom Lieferanten per E-Mail aufgefordert worden ist.

### **3. BONUS BEI ERTEILUNG DER EINZUGSERMÄCHTIGUNG\***

\* bzw. ab dem 01.02.2014 bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

(gilt nur für TraveStromPrivat, TraveGasPrivat, TraveStromPro und TraveGasPro)

Sofern der Kunde dem Lieferanten eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird dem Kunden im Rahmen der Jahresrechnung nach Abschluss des Lieferjahres ein Bonus gutgeschrieben, dessen Höhe sich aus dem jeweils aktuellen Preisblatt bzw. Produktinformationen für TraveStromPrivat, TraveGasPrivat, TraveStromPro und TraveGasPro ergibt. Voraussetzung für diesen Bonus ist, dass sämtliche vertraglichen Einzüge erfolgreich gewesen sind. Der Bonus entfällt folglich, wenn der Kunde die Einzugsermächtigung bzw. das SEPA-Lastschriftmandat widerruft oder diese mangels Kontodeckung (auch nur einmalig) nicht eingelöst werden.

### **4. PREISGARANTIE UND MINDESTVERTRAGSLAUFEIT**

(gilt nur für TraveStromPrivat Plus und TraveGasPrivat Plus)

4.1 Sofern eine Preisgarantie eingeräumt wurde, gilt diese

4.1.1 im Rahmen von TraveStromPrivat Plus nur für die Energiekosten (d. h. den Anteil des Gesamtpreises, welcher auf die Energiebeschaffung durch den Lieferanten entfällt) und die Netznutzungsentgelte.

Von der Preisgarantie ausgenommen sind Preisveränderungen gemäß der Ziffern 4.2 und 4.3 der AGB TraveStrom.

4.1.2 im Rahmen von TraveGasPrivat Plus nur für die Energiekosten (d. h. den Anteil des Gesamtpreises, welcher auf die Energiebeschaffung durch den Lieferanten entfällt) und die Netznutzungsentgelte.

Von der Preisgarantie ausgenommen sind Preisveränderungen gemäß der Ziffern 4.2 und 4.3 der AGB TraveGas.

4.2 Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist abweichend von Ziffer 5.1 der AGB TraveStrom bzw. der AGB TraveGas erstmalig mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf der Preisgarantie möglich. Wird der Vertrag zu diesem Termin nicht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann sodann von beiden Seiten gemäß Ziffer 5.1 der AGB TraveStrom bzw. der AGB TraveGas gekündigt werden.